

## **Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates 23. April 2009**

### **Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl**

Rechtzeitig vor Sitzungsbeginn lag zur Einwohnerfragestunde ein Schreiben von Dirk Sieren, Perl, (FDP) mit insgesamt sieben formulierten Fragestellungen vor, die jedoch nur teilweise von anwesenden Personen im Einzelnen gestellt wurden.

Diese sowie weitere Fragen aus der Mitte der Zuhörer wurden vor Eintritt in die Beratungen durch den Bürgermeister bzw. durch die anwesenden Fraktionsvorsitzenden beantwortet.

### **Investitionsprogramm und Finanzplanung 2008 – 2012**

Mit dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung 2008 - 2012 hat sich der Gemeinderat zuletzt am 12.03.2009 eingehend befasst und dabei vorab bereits die Anträge der Ortsräte zum Investitionsprogramm abschließend behandelt und einstimmig beschlossen, die von den Ortsräten gestellten Anträge in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen, die im Rahmen des „Konjunkturpaketes II“ anzumeldenden Maßnahmen sowie die zusätzlichen Ausgaben aufgrund des ebenfalls am 12.03.2009 beschlossenen eigenen „Konjunkturprogramms Perl“ in das Investitionsprogramm bzw. in den Haushaltsplan 2009 einzuarbeiten und auch in der Finanzplanung entsprechend für die Folgejahre darzustellen.

Der Finanz- und Personalausschuss hat sich am 16.04.2009 mit dem so geänderten Entwurf befasst und dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, das Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung anzunehmen und so zu beschließen.

Der nach diesen Beratungen und Beschlüssen überarbeitete Entwurf des Programms und der Finanzplanung lag den Mitgliedern vor.

Vor Einstieg in die Beratungen erläuterte der Vorsitzende nochmals kurz die Eckpunkte des vorliegenden Investitionsprogramms. Fraktionsvorsitzender Stegmann wies für die CDU-Fraktion darauf hin, dass die Höhe des Investitionsvolumens -zumindest soweit es das Jahr 2009 betrifft- sich als ein einmaliger Vorgang darstelle. Er verwies aber darauf, dass nach seiner Auffassung das Investitionsprogramm selbst auf einer soliden finanziellen Basis stehe, da durch diese hohen Investitionen zusätzliches Vermögen geschaffen werde, was insbesondere bei Umstellung auf das doppische Buchungssystem nochmals eindeutig klargestellt werden könne. Insoweit rechtfertige dies auch das von der CDU beantragte „Konjunkturprogramm Perl“.

Fraktionsvorsitzender Schreiner erklärte für die SPD-Fraktion, dass die SPD dem Investitionsprogramm entsprechend den von Stegmann gemachten Ausführungen insoweit zustimmen könne. Weitergehende Ausführungen hierzu werde er bei der folgenden Beratung zum Haushalt 2009 in die Diskussion einbringen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Investitionsprogramm 2008 - 2012 mit der daraus entwickelten Finanzplanung in dieser Form zu verabschieden.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009**

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2009 und den dazu gestellten Ergänzungsanträgen aus den Ortsräten hat sich der Gemeinderat am 12.03.2009 bereits eingehend befasst und gemäß der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses beschlossen, die Anträge der Ortsräte sowie der CDU-Fraktion und des Bürgermeisters in den Haushaltsplan 2009 aufzunehmen.

In dem zur Beratung vorliegenden Haushaltsentwurf waren darüber hinaus die Maßnahmen des „Konjunkturpaketes II“ und des vom Gemeinderat am 12.03.2009 beschlossenen „Konjunkturprogramm Perl“ mit einem Investitionsvolumen von 3 Mio. € eingearbeitet worden. Auch mit diesem Entwurf hat sich der Finanz- und Personalausschuss am 16.04.2009 eingehend befasst und dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2009 in der jetzt vorliegenden Fassung zu verabschieden.

Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage haben sich in dem jetzt vorliegenden Entwurf des Verwaltungshaushaltes nur durch Ausweisung eines neuen Unterabschnittes für das neu einzuführende Schulbuchausleihsystem sowie durch eine aufgrund der aktuellen Wirtschaftssituation und der sich abzeichnenden Entwicklung zu erwartende Verminderung der Einnahmen, insbesondere bei den Gewerbesteuern, den Anteilen zur Einkommenssteuer und der Spielbankabgabe ergeben.

Insgesamt bleibt der Verwaltungshaushalt aber weiterhin ausgeglichen und schließt nunmehr mit einer Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben von jeweils 10.970.000 € ab. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt wurde um 330.000 € reduziert auf jetzt noch 1.215.000 €, es verbleibt somit eine so genannte „freie Spitze“ von 778.000 €

Komplett neu aufgestellt wurde dagegen der Vermögenshaushalt in den u.a. die Maßnahme „Ausbau eines Busbahnhofes mit Anlegung einer Linksabbiegespur und eines Kreisverkehrsplatzes am Schengen-Lyzeum“ mit einer Gesamtsumme von allein 1,4 Mio. € sowie die zusätzlichen Ausgaben, die sich aus dem beschlossenen „Konjunkturprogramm Perl“ ergeben, gänzlich neu aufgenommen wurden.

Danach weist der Vermögenshaushalt ein Gesamtvolumen von nunmehr 12 Mio. € aus. Diese enorme Investitionssumme ist nur mit einer Kreditaufnahme von insgesamt 1.748.000 € zu finanzieren. Die Netto-Neuverschuldung beträgt damit 1.311.000 €. Der Finanz- und Personalausschuss hat dem Gemeinderat ebenfalls die Annahme des Vermögenshaushaltes empfohlen.

Zum Einstieg in die Beratungen erläuterte der Vorsitzende nochmals die Eckdaten des Haushaltes 2009 und ging dabei insbesondere auf die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise und das vom Bund und Land beschlossene Konjunkturprogramm sowie auch das von der CDU-Fraktion beantragte Konjunkturprogramm für die Gemeinde Perl ein. Hier verwies er nochmals auf die Auswirkungen auf die Haushaltssituation allgemein und die daraus resultierende zusätzliche Schuldenaufnahme. Darüber hinaus macht er deutlich, dass er durch diese Beschlüsse über die Kreditaufnahme von 1.748.000 € hinaus erstmals die allgemeine Rücklage der Gemeinde bis auf den gesetzlichen Mindestbestand aufgelöst werde. Dass dabei der Vermögenshaushalt mit rd. 12 Mio. € vom Gesamtvolumen her deutlich über dem des Verwaltungshaushaltes mit 10.970.000 € liegt, sei ein einmaliger Vorgang im gesamten Bundesgebiet der im Grunde genommen eigentlich für die gute Finanzsituation in der Gemeinde Perl spricht.

Diese Situation griff auch Fraktionsvorsitzender Stegmann in seinen Ausführungen zum Haushalt auf und verwies in seinen Ausführungen insbesondere auf die Steigerung des Gesamtinvestitionsvolumens die gegenüber dem Haushalt von 1984 rd. 800 % betrage. Dies ist nach seiner Auffassung nur zu einem geringen Teil auf die Inflation zurückzuführen, sondern vielmehr auf die positive Entwicklung innerhalb der Gemeinde Perl. Herr Stegmann führte aus, dass trotz der Wirtschaftskrise die Haushaltssituation insbesondere durch den ausgeglichenen Verwaltungshaushalt als weiterhin stabil angesehen werden kann.

Die hohen Investitionen in die weitere Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur der Gemeinde Perl u.a. auch im Bildungsbereich und die Veranschlagung im Vermögenshaushalt spiegelt diese positive Entwicklung seiner Auffassung deutlich wieder.

Dabei können die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes nach Auffassung der CDU-Fraktion nur als Hebel betrachtet werden, deutlich mehr Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Daher sei er nach wie vor davon überzeugt, dass das zusätzliche Konjunkturprogramm in einer Größenordnung von 3 Mio. € der richtige Weg sei. Um dies umzusetzen verwies er insbesondere auf den Renovierungsstau bei den Grundschulen von rd. 1,8 Mio. € der nur so zügig abgearbeitet wer-

den könne. In diesem Zusammenhang verwies er auf einen Artikel im Luxembourger Wort (vom 29.01.09) in dem der Bürgermeister angegeben habe, die Schulen bis zum Jahr 2010 zu sanieren. Abschließend verwies Stegmann darauf, dass dies seine 17. und gleichzeitig letzte Haushaltsrede als Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat sei. Er will gegenüber dem jetzt vorliegenden Entwurf eigentlich nur noch eine Änderung beantragen; quasi im Vorgriff auf die Beratungen zu TOP 4 schlägt er vor, den Elternanteil in dem Schulbuchausleihsystem durch die Gemeinde zu übernehmen und anschließend der Schule für eigene Zwecke zur Verfügung zu stellen. Dies solle noch in dieser Form in den Haushaltsentwurf eingearbeitet werden.

Fraktionsvorsitzender Schreiner entgegnete Stegmann, dass die SPD zunächst bei ihren grundsätzlichen Einwendungen und Bedenken, insbesondere hinsichtlich des zusätzlichen Konjunkturprogramms der CDU bleibe. Es gehe hier darum, dem SPD-Bürgermeister ein Zwangskorsett anzuziehen und ein weiteres effektives Handeln für die Gemeinde in den Jahren 2009 und 2010 zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Er wies dabei auf die zu erwartende Preissteigerungen bei den Bauaufträgen durch die verstärkte Nachfrage aufgrund des Konjunkturprogramms hin. Insoweit führt für ihn das zusätzliche „Konjunkturprogramm Perl“ evtl. zu übersteuerten Bauaufträgen. Darüber hinaus bemängelte er, dass die zusätzlichen Investitionen nur am (Schul-) Standort Perl geplant und keine zusätzlichen Mittel z.B. für den Schulstandort Besch vorgesehen sind. Darüber hinaus sieht er eine Gefahr darin, dass durch das vorzeitige Bauen über ein eigenes Programm ggf. die Gefahr des Verlustes von Zuschussmitteln bestehe, da Maßnahmen bereits vor Auflage eines neuen Förderprogramms begonnen wurden.

Ähnlich äußerte sich Frau Keren mit der Frage, ob man hier nicht zu weit in die nächste Legislaturperiode hinein regieren wolle und dem neuen Gemeinderat die eigenen Investitionsentscheidungen vorweg nehmen würde.

Im Rahmen der sich hierzu anschließenden weiteren allgemeinen Diskussion wurde von Herrn Stegmann nochmals deutlich gemacht, dass nach seiner Auffassung zunächst die Rahmenbedingungen stimmen müssen, wenn man in einen Bildungsstandort investieren wolle. Dies werde so laut Herrn Schreiner von der SPD nicht in Abrede gestellt. Er frage sich, ob das wirklich alles in den Jahren 2009 und 2010 erledigt werden müsse und man nicht weitere Investitionen in 2011 tätigen könne.

Frau Keren regte an, zugunsten der Investitionen im Schulbereich andere Maßnahmen vorübergehend zurück zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde auch über das vom Büro Mohr erstellte Sanierungsgutachten für die Grundschule Perl diskutiert.

Hinsichtlich der von SPD und FDP sowie dem Bürgermeister monierten zusätzlichen Schuldenaufnahme erklärte Herr Stegmann, dass durch das Konjunkturprogramm Perl der CDU sich nach seinen Berechnungen keine zusätzliche Netto-Neuverschuldung ergeben habe. Dies könne er anhand einer so genannten „Bewegungsbilanz“ eindeutig belegen und darstellen. Weil dies nicht in der heutigen Sitzung möglich ist, will er diese Bilanz gerne der Verwaltung zur Verfügung stellen. Die Darstellung von Herrn Stegmann wurde seitens der Verwaltung jedoch widersprochen; das beschlossene „Konjunkturprogramm Perl“ habe eindeutig zu einer Erhöhung der Kreditaufnahme und damit der Netto-Neuverschuldung geführt. Darüber hinaus wies der Vertreter der Verwaltung darauf hin, dass man nicht außer acht lassen dürfe, dass parallel zu der zusätzlichen Schuldenaufnahme eine erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgt ist.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat einstimmig folgendes:

1. Dem Haushaltsplanentwurf 2009 einschl. der Bestandteile und Anlagen, wie er sich nach der jetzt vorliegenden Form ergibt, zuzustimmen.
2. Für das Haushaltsjahr 2009 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### „§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

**im Verwaltungshaushalt**

**in der Einnahme auf 10.970.000,00 €**  
**in der Ausgabe auf 10.970.000,00 €**

**im Vermögenshaushalt**

**in der Einnahme auf 12.000.000,00 €**  
**in der Ausgabe auf 12.000.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.748.000,00 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **3.000.000,-- €** festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern betragen für das Haushaltsjahr 2009

**1. Grundsteuer**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v.H.        |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 250 v.H.        |
| <b>2. Gewerbesteuer (nach Gewerbeertrag und –kapital)</b>      | <b>375 v.H.</b> |

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat am 12. März 2009 beschlossene Stellenplan.“

**Wahl des stellvertretenden Gemeindevahlleiters und eines Vertreters**

Gemäß § 7 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist der Bürgermeister für die bevorstehenden Kommunalwahlen am 7. Juni 2009 der Gemeindevahlleiter. Da die Beigeordneten selbst Wahlbewerber sind, können sie gemäß § 7 Abs. 2 KWG den Bürgermeister in seiner Funktion als Gemeindevahlleiter nicht vertreten.

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters als Gemeindevahlleiter hat der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens der diesjährigen Kommunalwahlen gemäß § 7 Abs. 2 KWG eine besondere Gemeindevahlleiterin oder einen besonderen Gemeindevahlleiter und eine besondere stellvertretende Gemeindevahlleiterin oder einen besonderen stellvertretenden Gemeindevahlleiter zu wählen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wählte der Gemeinderat einstimmig als stellvertretenden Gemeindevahlleiter den Gemeindebeschäftigten Werner Henkes und als dessen Vertreter Gemeindeamtsrat Berthold BASTIAN.

**Einführung eines Schulbücherleihsystems in der Grundschule Dreiländereck**

Der Gemeinderat hat am 22.01.2009 einstimmig folgendes beschlossen:

- Die Gemeinde Perl bzw. die Grundschule Dreiländereck nehmen ab dem Schuljahr 2009/2010 am Schulbuchausleihsystem des Saarlandes teil.

- Nach Vorliegen weiterer Regelungen des Landes zum neuen Ausleihsystem wird über die Anträge der Fraktionen von CDU und SPD bzw. über die konkrete Umsetzung der Schulbuchausleihe beraten.

Am 8. April 2009 wurde die Vereinbarung zwischen dem Land und der Gemeinde zur Einführung der Schulbuchausleihe in der Grundschule Dreiländereck von Ministerin Kramp-Karrenbauer und Bürgermeister Schmitt in Saarbrücken unterzeichnet. Die Teilnahme der Eltern bzw. Schüler an dem Ausleihsystem ist freiwillig. Als Ausleihentgelt ist bei Grundschulen landeseinheitlich je Klassenstufe pro Schüler ein Betrag von 40,00 € vom Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur (MBFFK) festgelegt worden. Auch künftig wird es für Bedürftige die Möglichkeit geben, von der Zahlung eines Leihentgeltes befreit zu werden. Verwaltung und Grundschule bereiten derzeit die Einführung der Schulbuchausleihe kontinuierlich vor.

Zu Beginn der Beratungen begründete Fraktionsvorsitzender Schreiner den SPD-Antrag, der eine vollständige Übernahme der von den Sorgeberechtigten zu zahlenden Leihentgelte durch die Gemeinde vorsieht. In diesem Zusammenhang stellte Herr Schreiner den Antrag auf geheime Abstimmung über den SPD-Antrag.

Fraktionsvorsitzender Stegmann lehnte für die CDU-Fraktion die vollständige Freistellung von der Leihentgeltzahlung ab. Es solle bei dem landeseinheitlichen Betrag von 40,00 € bleiben. Gleichzeitig beantragte er, dass die Einnahmen aus den Leihentgelten jährlich als Sonderfonds für besondere schulische Maßnahmen und Projekte im Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt werden sollen.

Fraktionsvorsitzende Keren erklärte für die FDP-Fraktion, dass diese sich dem Antrag der SPD-Fraktion in modifizierter Form anschließe. Zunächst solle ein Betrag von 40,00 € als Kautionsregelung für die ausgeliehenen Bücher erhoben werden. Bei Rückgabe der Bücher im unbeschädigten Zustand solle diese Kautionsregelung wieder zurückgegeben werden. Herr Schreiner erklärte sich für die SPD-Fraktion mit dieser Abwandlung des SPD-Antrages ebenfalls einverstanden.

Auf Anregung von Frau Banisch erhielt die anwesende Schulleiterin, Frau Martin, Gelegenheit zur Stellungnahme. Grundsätzlich begrüßte sie eine mögliche Entlastung der Eltern. Allerdings sollten nach ihrer Meinung die Lasten auf alle Schultern verteilt werden und die Eltern sich aktiv am Prozess der Bildung beteiligen. Von dem Antrag der CDU-Fraktion, dass die Einnahmen aus der Schulbuchausleihe der Schule zur Verfügung gestellt werden sollen, zeigte sie sich positiv überrascht.

Nach Schluss der Beratungen kam es zu folgenden Abstimmungen:

- Antrag auf geheime Abstimmung:  
bei sieben Zustimmungen mehrheitlich abgelehnt.
- Antrag der SPD-Fraktion bzw. FDP-Fraktion auf Übernahme der Leihentgelte durch die Gemeinde unter Anwendung einer Kautionsregelung:  
bei sieben Zustimmungen und 16 Gegenstimmen abgelehnt.
- Antrag der CDU-Fraktion es bei den Leihentgelten 40,00 € zu belassen und die Einnahmen aus den Leihentgelten als Sonderfond für besondere schulische Maßnahmen und Projekte zur Verfügung zu stellen:  
mehrheitliche Annahme mit 16 Stimmen bei sieben Ablehnungen.

### **Neuordnung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl**

Mit der Neuordnung der Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl hatte sich zuletzt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2009 sowie die vom Gemeinderat gebildete Arbeitsgruppe in der letzten Sitzung am 07.04.2009 eingehend befasst. Der Bau- und Umweltausschuss wurde lediglich über das Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe informiert.

In der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde zusammen mit dem beauftragten Sachverständigen, Herrn Dipl.-Ing. Beyer, vom Öko-Büro u.a. die Problematik der öffentlichen europaweiten Ausschreibung

der Abfallentsorgung erörtert sowie mögliche Gebührenmodelle und Entsorgungsstrukturen diskutiert. Dabei wurde von Herrn Beyer das Verfahren einer europaweiten Ausschreibung und die damit verbundenen Kosten im Einzelnen erläutert.

Abschließend kam die Arbeitsgruppe mehrheitlich überein dem Gemeinderat zu empfehlen, die Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl nach dem Modell der Super-Dreckskescht europaweit öffentlich auszuschreiben; die Einzelheiten zu den Beratungen in der Arbeitsgruppe wurden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat nochmals im Detail vorgestellt. Dabei machte er insbesondere deutlich, dass der ursprüngliche Beweggrund für den Ausstieg beim EVS bzw. das es Ziel des Gemeinderates war, eine weitere Gebührensteigerung zu vermeiden und für die Zukunft eine Gebührenreduzierung sowie eine Gebührenstabilität auf die Dauer von mindestens fünf Jahren zu erreichen.

Das Öko-Büro Beyer hat hierzu eine Zielrechnung aufgrund der aktuellen Situation erstellt und im gleichen Infopapier das Vergabeverfahren bei einer europaweiten Ausschreibung dargestellt. Diese Unterlagen waren den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einberufung zugegangen.

Einleitend stellte der Vorsitzende fest, dass nach den Darstellungen in diesem Infopapier sich das überarbeitete Angebot des EVS deutlich günstiger darstelle als die Vergleichsberechnung auf der Grundlage des SDK-Angebotes und man deshalb nach seiner Auffassung von einer Ausschreibung der Leistungen absehen sollte.

Dem entgegnete Fraktionsvorsitzender Stegmann, dass man zu diesem Punkt erst dann komme, wenn das Ausschreibungsergebnis vorliege, da man quasi erst mit der Ausschreibung erstmals belastbare Zahlen erhalte. Die CDU-Fraktion beantragt daher europaweit auszuschreiben und Herrn Beyer mit der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen zu beauftragen. Nach seinem Dafürhalten könnte sich der EVS an diesem Ausschreibungsverfahren beteiligen. Vom Vorsitzenden wurde nochmals klargestellt, dass eine Beteiligung des EVS an der europaweiten Ausschreibung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Stegmann führte ergänzend dazu aus, dass man nach seiner Auffassung allein um eine klare Aussage gegenüber dem Bürger treffen zu können, kein Weg an einer öffentlichen Ausschreibung vorbeiführe. Dem pflichtete Frau Keren insoweit zu, dass man sich nicht auf das Angebot des EVS verlassen sollte, sondern im Wege einer öffentlichen Ausschreibung selbst festlegen sollte, was man konkret wolle und in welcher Form man die Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl regeln will.

Dem hielt der Vorsitzende nochmals entgegen, dass man nach seinem Dafürhalten eine Ausschreibung die ggf. nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt, nicht einfach aufheben könne ohne Schadenersatzansprüche der Bewerber zu begründen.

Nach der Auffassung von Fraktionsvorsitzendem Schreiner nimmt die CDU bei einer Ausschreibung billigend in Kauf, dass ggf. Schadenersatzforderungen entstehen können, insoweit die Ausschreibung nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt. Nach seiner Meinung sollte man dieses Risiko vorher von einem qualifizierten Fachmann prüfen lassen und eine Ausschreibung zunächst zurückstellen. Er sieht ein Problem darin, dass nach einem Vergleich des Ausschreibungsergebnisses mit dem EVS-Angebot dem Gemeinderat u. U. keine freie Entscheidung mehr ermöglicht wird.

In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende ergänzend darauf hin, dass er den Beschluss öffentlich auszuschreiben dahingehend prüfen werde, ob dieser Beschluss rechtmäßig ist und sich daher vorbehält, ggf. hierzu die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Nach Abschluss der Beratungen wurde über den Antrag der CDU, die Abfallentsorgung in der Gemeinde Perl europaweit auszuschreiben und das Büro Öko Beyer mit der Ausschreibung zu beauftragen abgestimmt; der Antrag wurde bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Es soll umgehend ein neuer Termin für die Arbeitsgruppe Abfall mit dem Öko-Büro Beyer abgestimmt und eine Sitzung einberufen werden.

## **Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher**

Die Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten und Ortsvorsteher wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2009 geändert. Teil dieser Änderung ist u. a. folgende Anhebung der Höchstsätze der Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher in § 5 Abs.1 der o. a. Verordnung:

<u>Aufwandsentschädigung in Gemeindebezirken</u>	<u>bis 31.12.2008 höchstens</u>	<u>ab 01.01.2009 höchstens</u>
bis 1.000 Einwohner	199,00 €	300,00 €
bis 3.000 Einwohner	350,00 €	400,00 €

Der Gemeinderat setzt die Höhe der Aufwandsentschädigung nach der voraussichtlichen Höhe des Aufwandes im Rahmen der o. a. Verordnung bzw. der zulässigen Höchstbeträge fest. Seit 1983 werden nach Gemeinderatsbeschluss den Ortsvorstehern Aufwandsentschädigungen in Höhe der in der nach der alten Fassung der Verordnung festgelegten Höchstbeträge gezahlt; eine generelle Festsetzung der Entschädigungen nach den jeweils geltenden Höchstsätzen besteht nicht. Nach einer Information in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 13.01.2009 waren die Fraktionen um Beratung der Angelegenheit gebeten.

Zu Beginn der Beratung beantragte Herr Stegmann für die CDU-Fraktion die monatliche Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher ab 01. Januar 2009 wie folgt zu erhöhen bzw. festzusetzen:

in Gemeindebezirken bis 1.000 Einwohner:	250,00 €
in Gemeindebezirken bis 3.000 Einwohner:	400,00 €

Frau Keren und Herr Schreiner erklärten, dass sich die FDP-Fraktion bzw. die SPD-Fraktion diesem Vorschlag anschließe.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher ab dem 01. Januar 2009 durch Annahme des Vorschlags der CDU-Fraktion neu festzusetzen.

Im Rahmen der Beratung sprach Herr Schreiner die Regelung zur Entschädigung bzw. zum Sitzungsgeld für die Ortsräte an; dies beträgt pauschal 50,00 € pro Jahr.

Über eine mögliche Anpassung bzw. Neufestsetzung der Ortsratsentschädigungen soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten werden.

## **Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Eingabe des Ortsvorstehers des Gemeindebezirkes Oberleuken/Keßlingen/Münzingen (Windkraft)**

Die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landesverwaltungsamt zur Eingabe des Ortsvorstehers des Gemeindebezirkes Oberleuken/Keßlingen/Münzingen vom 05.10.2008 wegen des Beschlusses des Gemeinderates Perl vom 12.08.2008 über die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem „Renglischberg“ war den Fraktionen bereits mit der Einberufung zur Sitzung vom 12.03.2009 zugegangen.

Der Rat hatte auf Antrag der CDU-Fraktion entschieden, Angelegenheit in der jetzigen Sitzung im öffentlichen Teil zu beraten und abzuhandeln.

Die Kommunalaufsichtsbehörde sieht in dem seinerzeit gefassten Beschluss des Gemeinderates ohne vorherige Beteiligung des Ortsrates einen Verstoß gegen das Anhörungsrecht des Ortsrates gemäß § 73 Abs. 2 KSVG. Nach Rechtsauffassung der Kommunalaufsichtsbehörde ist der Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens als „wichtige Angelegenheit“ im Sinne des § 73 Abs. 2 KSVG zu qualifizieren, womit eine Anhörung des Ortsrates vor der Entscheidung des Gemeinderates zwingend erforderlich gewesen wäre. Nach der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde wäre damit im Ergebnis der Gemeinderatsbeschluss vom 12.08.2008 wegen Verletzung des Anhörungsrechtes eines Ortsrates rechtswidrig zustande gekommen.

Vor einer förmlichen Beanstandung durch die Kommunalaufsicht soll dem Gemeinderat im Wege der Selbstkorrektur Gelegenheit gegeben werden, den vorgenannten Beschluss aufzuheben und zunächst den Ortsrat von Oberleuken/Keßlingen/Münzingen und die Ortsräte der umliegenden Gemeindebezirke zu hören.

Hinsichtlich des laufenden Antrages auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens wurde das zuständige Ministerium für Umwelt über die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde informiert und gebeten, die endgültige Entscheidung über das Zielabweichungsverfahren bis zum Abschluss des Verfahrens mit der Kommunalaufsichtsbehörde bis auf weiteres zurückzustellen.

Sowohl der Vorsitzende als auch Fraktionsvorsitzender Stegmann schlugen vor, den Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.2008 über die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens aufzuheben und nach Anhörung der Ortsräte die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Gemeinderates (28.05.2009) erneut zur Beratung vorzulegen.

Nach kurzer Beratung, in deren Verlauf der Vorsitzende nochmals die Situation darstellte, beschloss der Gemeinderat einstimmig folgendes:

1. Der Beschluss vom 12.08.2008 über die Beantragung des Zielabweichungsverfahrens für den Bereich „Renglichberg“ wird aufgehoben.
2. Die betroffenen Ortsräte, d.h. die Ortsräte der angrenzenden Gemeindebezirke Oberleuken/Keßlingen/Münzingen, Sinz, Tettingen-Butzdorf/Wochem und Borg sind in der Angelegenheit zu hören.
3. In der Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2009 soll erneut über die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem „Renglichberg“ beraten und entschieden werden.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Besch – Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Im Brühl“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „Im Brühl“ in Besch hatte sich der Bau- und Umweltausschuss zuletzt am 05.03.2009 befasst, nachdem die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz (LUA) zur Lage des Planungsgebietes im Überschwemmungsbereich der Mosel vorlag.

Nach der Stellungnahme des LUA sind aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen bis 2012 entlang der Flussläufe Überschwemmungsgebiete, d.h. Hochwasserschutzgebiete mit einem HQ 100 (100-jährigem Ereignis) festzusetzen. Diese Festsetzung ist im Saarland formell noch nicht erfolgt, so dass es sich im Bereich des Planungsgebietes in Besch um ein so genanntes „faktisches Überschwemmungsgebiet“ der Mosel handelt. In einem faktischen Überschwemmungsgebiet ist jedoch eine Bauleitplanung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) nicht zulässig. Hier können lediglich Einzelvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauBG mit entsprechenden Auflagen genehmigt werden.

Aufgrund dieser Situation bzw. der aktuellen Rechtslage hat der Bau- und Umweltausschuss einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Im Brühl“ aufzuheben und das Planungsverfahren insgesamt damit zu beenden.

Nachdem die Situation nochmals anhand einer Planunterlage erläutert wurde beschloss der Gemeinderat einstimmig, den seinerzeit gefassten Aufstellungsbeschluss aufzuheben und das Bauleitverfahren damit einzustellen. Mit dem Abschluss des Verfahrens tritt gleichzeitig die Satzung über die Veränderungssperre „Im Brühl“ vom 20. Dezember 2007 außer Kraft.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Änderung des Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung In dem Rentriesch“ (Aldi) – Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplanentwurf zur „Änderung und Erweiterung In dem Rentriesch“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „In dem Rentriesch“ im Ortsteil Perl wurde gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2009 erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 20.02. bis 20.03.2009; parallel hierzu die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Während der Offenlegung im Rathaus erfolgte keine Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf. Ebenso gingen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein. Es waren lediglich einige textliche Ergänzungen in der Begründung bzw. der Planausfertigung notwendig; nähere Einzelheiten hierzu wurden dem Gemeinderat nochmals kurz dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan in der jetzt vorliegenden Form anzunehmen und als Satzung zu beschließen. Eine weitergehende Abwägung ist –wie bereits ausgeführt- nicht mehr erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, den Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes In dem Rentriesch“ (Erweiterung Aldi) in der jetzt vorliegenden Form als Satzung zu beschließen.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Perl – Antrag zur Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes/Ausweisung eines Sondergebietes "Großflächiger Einzelhandel"**

Mit dem Antrag zur Aufstellung eines VEP mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ an dem derzeitigen Betriebsstandort der Firma Heisel in Perl hat sich in der Vergangenheit sowohl der Bau- und Umweltausschuss als auch der Gemeinderat bereits mehrfach befasst. Zuletzt hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.03.2009 keine Entscheidung hinsichtlich des Aufstellungsbeschlusses gefasst, sondern die Angelegenheit bis zur Beratung im Ortsrat von Perl zunächst vertagt.

Da noch nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen, bat der Vorsitzende darum, den Punkt zu vertagen und die Angelegenheit zunächst nochmals im Bau- und Umweltausschuss zu erörtern, da vor dem Aufstellungsbeschluss noch weiterer Klärungsbedarf besteht.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden folgend beschloss der Gemeinderat einstimmig, die weiteren Beratungen zu diesem Punkt zu vertagen und die Angelegenheit zunächst nochmals im Bau- und Umweltausschuss zu erörtern.

## **Bauleitplanung Tettingen-Butzdorf – Bebauungsplan „Ortslage Tettingen-Butzdorf“, Abwägung der Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen – Satzungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ortslage Tettingen-Butzdorf“ hat in der Zeit vom 07. Januar bis 09. Februar 2009 im Rathaus öffentlich ausgelegen; parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Mit den während der Offenlegung von betroffenen Bürgern bzw. im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2009 eingehend befasst und einstimmig entsprechende Abwägungsvorschläge an den Gemeinderat gegeben. Danach gab es keine maßgeblichen Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange, die einer Abwägung bedürften. In einzelnen Fällen ist lediglich die Aufnahme entsprechender redaktioneller Änderungen bzw. bestimmter Erklärungen in den Textteil notwendig geworden. Diese wurden nach der Erörterung und dem Beschluss im Ausschuss entsprechend in den Entwurf bereits eingearbeitet.

Zu den von den betroffenen Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einsprüchen bzw. Bedenken und Anregungen hatte der Ausschuss eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Auf dieser Grundlage wurden drei Widerspruchsführer mit entsprechenden Erläuterungen um Stellungnahme gebeten. Die zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahmen wurden in der Sitzung im Einzelnen hinsichtlich einer Entscheidung im Detail vorgetragen bzw. nochmals mit einem Beschlussvorschlag versehen, erläutert.

Der Gemeinderat beschloss abschließend, entsprechend der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses nach Abwägung der Widersprüche und Bedenken einstimmig folgendes:

1. Die von den betroffenen Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einsprüche bzw. Bedenken und Anregungen werden wie in der Beratung dargestellt abgewogen und als Abwägungsergebnis festgestellt.
2. Der Bebauungsplan „Ortslage Tettingen-Butzdorf“ wird in der jetzt vorliegenden Form unter Beachtung dieser Abwägungsergebnisse als Satzung beschlossen.

### **Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat bestätigte einstimmig die aufgrund der am 12.03.2009 erteilten Ermächtigung vom Bau- und Umweltausschuss beschlossenen Aufträge im Rahmen der Erweiterung der Grundschule Dreiländereck um einen Ganztagsbereich:

- Innenputzarbeiten, Trockenausbau und abgehängte Decken an die Firma BTB aus Schmelz.
- Lieferung und Montage von Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen an die Firma Werner Müller Heizungsbau aus St. Wendel.
- Elektroinstallationen an die Firma Elektro Funk GmbH aus Besseringen.

Entsprechend der Empfehlung des Vorsitzenden beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEKO Saar) an die Firma GIU mbH, Saarbrücken.

### **Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Übertragung der erschlossenen Baugrundstücke an die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH Perl, einen Grundstückstausch im Ortsteil Nennig sowie die Veräußerung des gemeindeeigenen Anwesens „Trierer Straße 36“.